

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

OLG Karlsruhe weist Klage gegen Google wegen Links zu persönlichkeitsrechtsverletzender Beiträgen ab

Die Suchmaschine **Google** kann nicht haftbar gemacht werden, wenn sie eine Verlinkung zu Artikeln mit Inhalten anbietet, die die Persönlichkeitsrechte verletzen. Das hat das **Oberlandesgericht Karlsruhe** entschieden (Urteil vom 14. Dez. 2016 – Az.: 6 U 2/15). Damit hat der unter anderem für das Presserecht zuständige 6. Zivilsenat des OLG Karlsruhe die Klage der Privatpersonen komplett abgewiesen und zudem eine Revision beim Bundesgerichtshof nicht zugelassen.

In der OLG-Press-Info vom 22. Dez. 2016 heißt es dazu: „Im Jahr 2012 erschienen auf einer Internet-Plattform Beiträge, in denen die Kläger zu 1 und 2 namentlich genannt und unter anderem als Rassisten bezeichnet werden. Neben weiteren Einzelheiten wird angegeben, dass die Kläger zu 1 und 2 sich – zum Teil unter einem Pseudonym – islamfeindlich geäußert hätten. Der Kläger zu 3 wird ebenfalls namentlich genannt. Die Kläger sehen sich durch diese Artikel in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt. Sie fordern von Google die Entfernung von auf diese Artikel führenden Such-Ergebnissen und Links. Die Kläger halten ein

Vorgehen gegen den Verfasser der Beiträge und den Betreiber der Internet-Plattform im Ausland für zwecklos, zumal die Artikel kein Impressum ausweisen. Sie haben deshalb von der Be-



klagen zunächst verlangt, konkret bezeichnete Links nicht mehr als Such-Ergebnis auszuweisen. Dem ist die Beklagte vorgerichtlich nachgekommen. Nachdem die Beiträge aber daraufhin auf eine andere Seite derselben Internet-Plattform verschoben worden sind und daher von der Suchmaschine der Beklagten wieder aufgefunden wurden, verlangten die Kläger von der Beklagten, unabhängig von der Such-Anfrage, gar kein auf die Hauptdomain der Internet-Plattform verweisendes Such-Ergebnis mehr anzuzeigen. Dies hat die Beklagte abgelehnt.

Das **Landgericht Heidelberg** hat der Klage teilweise stattgegeben. Zwar stehen den Klägern kein Anspruch auf eine Sperrung der An-

zeige jeglicher Suchergebnisse der Internet-Domain zu. Im Falle eines Klägers sei die Beklagte jedoch verpflichtet, bei Eingabe seines Namens keinen Link mehr zu dem vom Landgericht

als ehrverletzend beurteilten Beitrag anzuzeigen. Darüber hinaus bestünden teilweise Schadensersatz-Ansprüche. Im Übrigen wurde die Klage abgewiesen. Gegen das Urteil des Landgerichts haben beide Seiten Berufung eingelegt.

Der unter anderem für Pressesachen zuständige 6. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Karlsruhe hat die Klage vollständig abgewiesen. Den Klägern stünden selbst dann keine Ansprüche gegen die Beklagte zu, wenn die Beiträge die Kläger rechtswidrig in ihrem Persönlichkeits-

recht verletzt hätten. Die Beklagte als Suchmaschinen-Betreiberin hafte nur nach konkretem Hinweis auf eine klare Rechtsverletzung auf Unterlassung. Ihren daraus herzuleitenden Pflichten habe die Beklagte aber genügt, indem sie jeweils den konkreten Link zu dem Artikel als Such-Ergebnis gesperrt habe, nachdem sie die Kläger auf den Artikel hingewiesen hätten. Es obliege dem Betroffenen, der Beklagten die konkreten Links mitzuteilen, durch die er rechtswidrig in seinen Persönlichkeitsrechten verletzt werde. Die Suchmaschinen-Betreiberin sei nicht verpflichtet, ihrerseits von Dritten in das Netz gestellte Beiträge aufzuspüren und auf eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzungen zu überprüfen. Im Übrigen seien die dem Verfahren zugrunde liegenden, von Dritten ins Internet eingestellten Beiträge im konkreten Fall im Hinblick auf das verfassungsrechtlich geschützte Grundrecht der Meinungsfreiheit nicht als rechtswidrig zu bewerten.“ (ps)

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 45 NEUE TITEL GESCHÜTZT	3–5
IMPRESSUM	5

Die 45 neuen Titel dieser Woche

A	H
A small small world	HONIGFRAUEN
Als Hitler das rosa Kaninchen stahl	
B	I
BAUHAUS	In den Gängen
BAUHAUS – Am Horizont die Zukunft	
BAUHAUS – Architektur der Liebe	M
BAUHAUS – AUFBRUCH IN DIE MODERNE	Maulina Schmitt
BAUHAUS – Aufbruch in die Zukunft	MEIN STAR
BAUHAUS – Design der Leidenschaft	
Bauhaus – Die Geschichte der A.	N
BAUHAUS – Die Kunst der Revolution	Neue Katholische
BAUHAUS – DIE NEUE SACHLICHKEIT	
BAUHAUS – Form und Freiheit	R
BAUHAUS – Formen der Zukunft	RADIO ROLAND
BAUHAUS – Geburt der Moderne	Reality Alarm
BAUHAUS – Zeiten des Umbruchs	REICHWEITE
BAUHAUS 1919	ROCK CLASSICS
C	S
Classic Rock	Seraphin
	SLAM alternative music magazine
D	Statt Zeitung
DAS BAUHAUS	Streitkultur
Das Bauhaus – Freiheit, Gleichheit, Revolution	
Die Bauhaus-Saga	V
Die Frauen	Verräter – Tod am Meer
Die neue Katholische	
Die Straßencops Ruhrgebiet – Jugend im Visier	W
E	WALTER GROPIUS UND DAS BAUHAUS
Emanzipation	Was ich von Dir weiß
Erschlagt die Armen	Was uns nicht umbringt
F	Y
Frauen – Die Bauhaus Saga	Young Cosplay Cup
Freiheit	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

03.01.2017, Woche 01, Nr. 1306
Anzeigenschluss: 30.12.2016, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

31.01.2017, Woche 05, Nr. 1310
Anzeigenschluss: 27.01.2017, 10 Uhr

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Young Cosplay Cup

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Leipziger Messe GmbH,
Messe-Allee 1, 04356 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Classic Rock

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Independent Media AG,
Geibelstraße 6, 81679 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

RADIO ROLAND

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste und Onlinemedien sowie Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

**Schindhelm Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Aegidientorplatz 2 B, 30159 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

REICHWEITE

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste und Onlinemedien sowie Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

**Schindhelm Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Aegidientorplatz 2 B, 30159 Hannover**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die Supersinne der Tiere

Sehen, Hören, Riechen in Perfektion

Geheimnisvolles Brasilien

Abenteuer in wilder Natur

Unterwegs in Mittelamerika

Eine ungewöhnliche Reise von Mexiko bis Panama

Faszination Zeitreise

Was Völker verbindet – worin sie verschieden sind

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Online-Medien sowie Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Was uns nicht umbringt

In den Gängen

Als Hitler das rosa Kaninchen stahl

A small small world

Maulina Schmitt

Seraphin

Erschlagt die Armen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Sommerhaus Filmproduktion GmbH,
Kopischstraße 2, 10965 Berlin**

Über 69.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**SLAM alternative music magazine
ROCK CLASSICS
MEIN STAR**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**SLAM Media GmbH,
Mollardgasse 85a/2/75, 1060 Wien ÖSTERREICH**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**DAS BAUHAUS
BAUHAUS
WALTER GROPIUS UND DAS BAUHAUS
BAUHAUS – DIE NEUE SACHLICHKEIT
BAUHAUS – AUFBRUCH IN DIE MODERNE
BAUHAUS – Formen der Zukunft
BAUHAUS – Zeiten des Umbruchs
BAUHAUS – Form und Freiheit
BAUHAUS – Geburt der Moderne
BAUHAUS 1919
BAUHAUS – Design der Leidenschaft
BAUHAUS – Architektur der Liebe
BAUHAUS – Die Kunst der Revolution
BAUHAUS – Aufbruch in die Zukunft
BAUHAUS – Am Horizont die Zukunft
Die Bauhaus-Saga
Frauen – Die Bauhaus Saga
Die Frauen
Bauhaus – Die Geschichte der A.
Emanzipation
Das Bauhaus – Freiheit, Gleichheit,
Revolution
Freiheit**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,
Hofstetter, Schurack & Partner,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Die neue Katholische
Neue Katholische**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Untertiteln, grafischen Darstellungen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Zeitungen und Zeitschriften, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte sowie Internet.

**Verlag Liboriusblatt GmbH & Co. KG,
Lange Straße 335, 59067 Hamm**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

HONIGFRAUEN

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, Abwandlungen, Abkürzungen, grafischen Darstellungen, Untertiteln, Zusammensetzungen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Film, Fernsehen, Hörfunk, Video on Demand, Video, Ton- und Bildtonträger aller Art, Druckereierzeugnisse, Software, Online- und Offline-Dienste (inkl. Social Media Dienste), CD, DVD, BLU-RAY, andere Ton-/Bildton-/Datenträger, Internet und Multimedia-Anwendungen sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Merchandising.

**LICHTE Rechtsanwälte,
Kaiser-Wilhelm-Straße 93, 20355 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

**Die Straßencops Ruhrgebiet – Jugend im
Visier
Reality Alarm**

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Briener Straße 9, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Streitkultur

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Was ich von Dir weiß Verräter – Tod am Meer

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Profiküche der Zukunft

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Holzmann Medien GmbH & Co. KG,
Gewerbstraße 2, 86825 Bad Wörishofen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Statt Zeitung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Charity München e.K.,
Reichenbachstraße 8, 80469 München**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER
Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Titelschutzanzeigen

verantwortlich: Victoria Larson /
Silke Reyher-Timmann, -61
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100

Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel:
Erscheinungsweise: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,

Software).
Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.
Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2013

Bankverbindung: IBAN: DE35200505501105212649
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Druck: Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785
Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2016 Presse Fachverlag, Hamburg.
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck
oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der
systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der
Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzei-
gentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt.
Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm
erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher
Genehmigung.
Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pres-
sespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel.
030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____

	TELEFON:	FAX:
	_____	_____
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _ _ _ _) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für
pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse) _____

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)
Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____